

# BESCHWERDEORDNUNG

## Verkäufer:

**ATELIÉR MAUR s.r.o.**

mit Sitz in Pilsen, Libušínská 575/82, PLZ 326 00

IC: 252 41 885

USt-IdNr.:

eingetragen beim Kreisgericht in Pilsen, Abteilung C, Eigentum Nr. 12126

## Einführung:

Diese Beschwerdeordnung gilt für den Kauf von Waren bei der Firma ATELIÉR MAUR s.r.o.. Die folgenden Bestimmungen definieren und präzisieren die Rechte und Pflichten des Verkäufers und des Käufers.

Diese Beschwerdeordnung gilt für Waren, die vom Käufer - Unternehmer bei seiner Geschäftstätigkeit beim Verkäufer gekauft wurden, sofern sie nicht direkt durch die Beschwerdeordnung des Herstellers der betreffenden Waren geregelt sind.

Der Verkäufer weist hiermit ausdrücklich darauf hin, dass bei der Montage, Verwendung und Lagerung der Ware die Bedingungen gemäß der Bedienungsanleitung der Ware, die auf der Website [www.ateliermaur.cz](http://www.ateliermaur.cz) verfügbar ist, eingehalten werden müssen. Wenn diese Bedingungen nicht eingehalten werden, kann die Beschwerde nicht als berechtigt anerkannt werden.

## Mängel, die zum Zeitpunkt der Übernahme der Ware durch den Käufer bestehen:

Mängel, die zum Zeitpunkt der Übernahme der Ware durch den Käufer bestehen:

Der Verkäufer haftet dem Käufer für einen Mangel, den die Ware zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs auf den Käufer hat, auch wenn der Mangel erst nach diesem Zeitpunkt offensichtlich wird. Der Verkäufer haftet dem Käufer auch für jeden Mangel, der nach diesem Zeitpunkt entsteht, wenn er durch eine Verletzung der Pflichten des Verkäufers verursacht wird.

Der Käufer ist verpflichtet, die Ware so schnell wie möglich nach dem Gefahrenübergang auf die Ware zu prüfen, wobei die Art der Ware berücksichtigt wird. Wenn gemäß der Vereinbarung zwischen Verkäufer und Käufer die Ware vom Verkäufer versandt werden soll, kann die Überprüfung der Ware bis zur Lieferung an den Bestimmungsort verschoben werden. Wenn die Ware jedoch während des Transports an einen anderen Bestimmungsort oder vom Käufer erneut versendet wird, ohne dass der Käufer die Möglichkeit hatte, die Ware angemessen zu prüfen und der Verkäufer zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses wusste oder hätte wissen müssen, dass eine solche Änderung des Bestimmungsortes oder erneute Versendung möglich ist, kann die Überprüfung bis zur Lieferung der Ware an den neuen Bestimmungsort verschoben werden.

Wenn der Käufer die Ware nicht prüft oder nicht dafür sorgt, dass sie geprüft wird, zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs auf die Ware, kann der Käufer Ansprüche wegen Mängeln, die bei dieser Prüfung festgestellt werden können, nur geltend machen, wenn er nachweist, dass diese Mängel bereits zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs auf die Ware vorhanden waren.

Das Recht des Käufers aufgrund von Mängeln der Ware kann jedoch nicht in einem gerichtlichen Verfahren anerkannt werden, wenn der Käufer dem Verkäufer nicht unverzüglich nachdem er:

- a) die Mängel entdeckt hat,

- b) bei Ausübung der erforderlichen Fachpflege die Mängel bei der Prüfung hätte feststellen müssen, die er durchführen muss,
- c) oder die Mängel später bei Ausübung der erforderlichen Fachpflege hätten festgestellt werden können, spätestens jedoch zwei Jahre nach Lieferung der Ware oder nach Ankunft der Ware am im Vertrag festgelegten Bestimmungsort. Für Mängel, für die eine Garantie für die Qualität besteht, gilt anstelle dieser Frist die Garantiefrist.

Dies gilt nicht, wenn die Mängel der Ware die Folge von Umständen sind, von denen der Verkäufer zum Zeitpunkt der Lieferung der Ware wusste oder hätte wissen müssen.

### **Mängel, die während der Garantiezeit nach Übernahme des Gegenstandes durch den Käufer auftreten:**

Mit der Garantie für die Qualität der Ware übernimmt der Verkäufer schriftlich die Verpflichtung, dass die gelieferte Ware für eine bestimmte Zeit für den vereinbarten, sonst üblichen Zweck geeignet ist, oder dass sie ihre vereinbarten, sonst üblichen Eigenschaften beibehält.

Die Übernahme der Garantiepflicht kann aus dem Vertrag oder aus einer Erklärung des Verkäufers hervorgehen, insbesondere in Form einer Garantiebescheinigung. Die Übernahme dieser Verpflichtung hat auch die Angabe der Garantiezeit oder der Haltbarkeit oder Gebrauchstauglichkeit der gelieferten Ware auf ihrer Verpackung zur Folge. Wenn im Vertrag oder in der Garantieerklärung des Verkäufers eine andere Garantiezeit angegeben ist, gilt diese Zeit.

Die Haftung des Verkäufers für Mängel, die unter die Qualitätsgarantie fallen, entsteht nicht, wenn diese Mängel nach dem Übergang des Gefahrenrisikos für die Ware durch äußere Ereignisse verursacht wurden und nicht vom Verkäufer oder Personen, mit deren Hilfe der Verkäufer seine Verpflichtung erfüllte, verursacht wurden.

### **1. Ort der Geltendmachung von Mängelrechten**

Die Rechte aus der Mängelhaftung werden beim Verkäufer geltend gemacht, bei dem die Sache gekauft wurde. Ist jedoch in der Garantiebescheinigung ein anderer Unternehmer zur Reparatur angegeben, der am Ort des Verkäufers oder am näheren Ort für den Käufer ist, macht der Käufer das Recht auf Reparatur bei dem Unternehmer geltend, der zur Durchführung der Garantiereparatur bestimmt ist. Der zur Reparatur bestimmte Unternehmer ist verpflichtet, die Reparatur innerhalb der beim Verkauf der Sache zwischen Verkäufer und Käufer vereinbarten Frist durchzuführen.

Bei der Abwicklung von Reklamationen über ein Transportunternehmen oder die Post muss der Käufer das Paket auf der Verpackung deutlich mit dem Wort REKLAMATION kennzeichnen. Im eigenen Interesse sollte der Käufer die Ware in geeignetes und ausreichend schützendes Verpackungsmaterial einpacken, das den Anforderungen für den Transport von zerbrechlichen Waren entspricht. Der Käufer kennzeichnet das Paket mit geeigneten Symbolen.

Der Käufer liefert die reklamierte Ware auf eigene Kosten und Gefahr an den Verkäufer.

### **2. Bedingungen für die Geltendmachung von Mängelrechten**

Ein Produktmangel kann nur während der Garantiezeit und nach Vorlage insbesondere der folgenden Dokumente geltend gemacht werden:

- a) korrekt und lesbar ausgefüllte Garantiebescheinigung. Diese Garantiebescheinigung muss zum Zeitpunkt des Verkaufs ausgefüllt werden, sie muss die Typenbezeichnung der Ware, die Seriennummer, die mit der reklamierten Ware übereinstimmt, das Verkaufsdatum und den Stempel des Verkäufers enthalten. Es darf sich nicht um eine Kopie der Garantiebescheinigung handeln und es dürfen keine Daten geändert oder überschrieben worden sein

- b) alle gelieferten Unterlagen
- c) reklamierte Ware inklusive allem Zubehör und Verpackung

Neben der Spezifikation der reklamierten Ware und der Mängel ist der Käufer verpflichtet, auch seine Identifikationsdaten und Kontaktdaten anzugeben.

Andernfalls kann die Beschwerde nicht anerkannt werden.

### **3. Gewährleistungsfrist**

Bei dem Verkauf von Konsumgütern beträgt die Gewährleistungsfrist 24 Monate. Handelt es sich jedoch um Waren mit einer mittleren Leuchtdauer, beträgt die Gewährleistungsfrist 6 Monate. Wenn bei gekauften Waren einiger Markenhersteller in der Garantiebescheinigung eine längere Garantiezeit angegeben ist, gilt für diese Waren diese längere Garantiezeit.

Ergibt sich nicht aus dem Inhalt des Vertrags oder der Garantieerklärung etwas anderes, beginnt die Garantiezeit ab dem Tag der Warenlieferung. Ist der Verkäufer verpflichtet, die Ware zu versenden, beginnt die Garantiezeit ab dem Tag des Wareneingangs am Bestimmungsort. Die Garantiezeit läuft nicht während der Zeit, in der der Käufer die Ware aufgrund von Mängeln, für die der Verkäufer haftet, nicht nutzen kann.

### **4. Die Garantie gilt nicht**

Die Garantie gilt nicht für Mängel:

- a) verursacht durch mechanische, thermische, chemische oder andere Beschädigungen beim Käufer, einschließlich Transportbeschädigungen
- b) verursacht durch unsachgemäße Verwendung, Nichtbeachtung der Gebrauchsanweisung, falsche Handhabung oder unsachgemäße Wartung und
- c) verursacht durch Naturereignisse (Feuer, Überschwemmung, atmosphärischer Ausbruch bei Stürmen usw.)
- d) verursacht durch externe Einflüsse (Anschluss der Ware an eine andere Netzspannung als für die Ware vorgesehen, Instabilität des Stromnetzes, Überspannungsspitzen des Netzes oder anderer Stromquellen usw.)
- e) verursacht durch Reparatur oder Modifikation der Ware durch eine nicht autorisierte Person, einschließlich Mängel durch Öffnen der Ware
- f) verursacht durch die Verwendung der Ware in einer Umgebung, für die sie nicht bestimmt ist, einschließlich professionellem Betrieb
- g) verursacht durch Verschleiß der Ware durch normale Nutzung
- h) für die ein niedrigerer Preis vereinbart wurde, bei Waren, die zu einem niedrigeren Preis verkauft wurden
- i) verursacht während des Transports

Ein Mangel, der durch unsachgemäße Montage oder anderes unsachgemäßes Inbetriebsetzen der Ware entstanden ist, wird als Mangel der Ware betrachtet, wenn diese Montage oder Inbetriebnahme im Kaufvertrag vereinbart wurde und vom Verkäufer oder einer anderen Person auf Verantwortung des Verkäufers durchgeführt wurde.

### **5. Ansprüche des Käufers bei Geltendmachung eines Mangels**

**Der Vertrag wurde in wesentlicher Weise verletzt**

1. Lieferung von Ersatzware für defekte Ware oder Lieferung von fehlender Ware oder Behebung von rechtlichen Mängeln.
2. Reparatur der Ware, wenn die Mängel reparabel sind,
3. angemessener Rabatt auf den Kaufpreis
4. oder Rücktritt vom Vertrag.

Die Auswahl zwischen diesen Ansprüchen steht dem Käufer nur zu, wenn er sie dem Verkäufer in einer rechtzeitig gesendeten Mängelanzeige oder unverzüglich nach dieser Anzeige mitteilt. Der geltend gemachte Anspruch kann vom Käufer nicht ohne Zustimmung des Verkäufers geändert werden. Wenn jedoch festgestellt wird, dass die Mängel der Ware unheilbar sind oder dass ihre Reparatur unverhältnismäßige Kosten verursachen würde, kann der Käufer die Lieferung von Ersatzware verlangen, wenn er den Verkäufer unverzüglich nach Bekanntgabe dieser Tatsache durch den Verkäufer darüber informiert. Beseitigt der Verkäufer die Mängel der Ware nicht innerhalb einer angemessenen Nachfrist oder teilt er vor Ablauf dieser Frist mit, dass er die Mängel nicht beseitigen wird, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten oder eine angemessene Preisminderung verlangen.

Teilt der Käufer seine Wahl nicht innerhalb der festgelegten Frist mit, hat er Ansprüche aus Mängeln der Ware wie bei einer geringfügigen Vertragsverletzung.

### **Geringfügige Vertragsverletzung**

1. Lieferung fehlender Ware und Beseitigung anderer Mängel der Ware,
2. Preisminderung

Solange der Käufer keinen Anspruch auf Preisminderung geltend macht oder nicht gemäß dem Gesetz vom Vertrag zurücktritt, ist der Verkäufer verpflichtet, dem Käufer die fehlende Ware zu liefern und die rechtlichen Mängel der Ware zu beseitigen. Andere Mängel muss der Verkäufer nach seiner Wahl entweder durch Reparatur der Ware oder durch Lieferung von Ersatzware beheben; die gewählte Methode zur Behebung der Mängel darf jedoch keine unverhältnismäßigen Kosten für den Käufer verursachen.

Fordert der Käufer die Beseitigung von Mängeln der Ware, kann er andere Ansprüche aus den Mängeln der Ware, mit Ausnahme von Ansprüchen auf Schadenersatz und Vertragsstrafe, erst nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist geltend machen, die er dem Verkäufer für diesen Zweck einräumen muss, es sei denn, der Verkäufer teilt dem Käufer mit, dass er seine Verpflichtungen innerhalb dieser Frist nicht erfüllen wird.

Solange der Käufer keine Frist zur Beseitigung der Mängel gemäß dem vorherigen Absatz festlegt oder keinen Anspruch auf Preisminderung geltend macht, kann der Verkäufer dem Käufer mitteilen, dass er die Mängel innerhalb einer bestimmten Frist beheben wird. Wenn der Käufer nach Erhalt dieser Mitteilung dem Verkäufer seinen Widerspruch nicht unverzüglich mitteilt, hat diese Mitteilung die Wirkung der Festlegung einer Frist gemäß dem vorherigen Absatz.

Beseitigt der Verkäufer die Mängel der Ware nicht, kann der Käufer einen Anspruch auf Preisminderung geltend machen oder vom Vertrag zurücktreten, sofern er den Verkäufer bei der Festlegung der Frist zur Beseitigung der Mängel oder innerhalb einer angemessenen Frist vor dem Rücktritt vom Vertrag auf seine Absicht, vom Vertrag zurückzutreten, hinweist. Der gewählte Anspruch kann vom Käufer nicht ohne Zustimmung des Verkäufers geändert werden.

Bei der Lieferung von Ersatzware ist der Verkäufer berechtigt, vom Käufer zu verlangen, dass er die zu ersetzende Ware auf seine Kosten in dem Zustand zurückgibt, in dem sie geliefert wurde.

Der Käufer kann nicht vom Vertrag zurücktreten, wenn er die Mängel nicht rechtzeitig dem Verkäufer gemeldet hat. Die Wirkungen des Rücktritts vom Vertrag entstehen nicht oder erlöschen, wenn der Käufer die Ware nicht in dem Zustand zurückgeben kann, in dem er sie erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht, wenn die Unmöglichkeit, die Ware in dem dort genannten Zustand zurückzugeben, nicht durch das Verhalten oder Versäumnis des Käufers verursacht wurde, oder wenn eine Veränderung des Zustands der Ware infolge einer ordnungsgemäß durchgeführten Inspektion zur Feststellung von Mängeln der Ware eingetreten ist. Dies gilt auch nicht, wenn der Käufer die Ware oder einen Teil davon vor dem Auftreten von Mängeln verkauft hat oder die Ware vollständig oder teilweise verbraucht hat oder sie bei ihrer üblichen Verwendung verändert hat. In diesem Fall ist der Käufer

verpflichtet, dem Verkäufer die nicht verkaufte oder nicht verbrauchte Ware oder die veränderte Ware zurückzugeben und dem Verkäufer eine Entschädigung in der Höhe zu leisten, in der er aus der genannten Verwendung der Ware einen Vorteil gezogen hat.

### **Schlussbestimmungen:**

In Fragen, die in dieser Beschwerdeordnung nicht geregelt sind, wird gemäß dem Handelsgesetzbuch und anderen geltenden Rechtsvorschriften verfahren.

Diese Beschwerdeordnung gilt in der Fassung, die auf den Internetseiten des Verkäufers angegeben ist. Im Falle von Änderungen ist das Datum der Bestellung durch den Käufer maßgebend.

Durch das Absenden der elektronischen Bestellung akzeptiert der Käufer ohne Vorbehalt alle Bestimmungen der Beschwerdeordnung in der am Tag des Absendens der elektronischen oder schriftlichen Bestellung oder der mündlichen Bestellung oder des direkten Abwickelns der Bestellung ohne vorherige Bestellung gültigen Fassung sowie den gültigen Preis der bestellten Ware inklusive Transportkosten, der im Katalog angegeben ist, es sei denn, im konkreten Fall wurde etwas anderes vereinbart. Durch die abgeschickte Bestellung oder die Bestätigung des Eingangs der Bestellung ist der Käufer unwiderruflich gebunden.

Die Beschwerdeordnung der Firma ATELIER MAUR s.r.o. wird auf Anfrage jedem potenziellen Kunden zur Verfügung gestellt und ist auch auf den Internetseiten der Firma ATELIER MAUR s.r.o. öffentlich zugänglich.